

9.11NEU „Nicht den Boden unter den Füßen verlieren“: Boden ist unsere Lebensgrundlage

AntragstellerIn: Kaya Kinkel (KV Hersfeld-Rotenburg)

Tagesordnungspunkt: 9. Anträge

Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

1 Wohnen, Gewerbe und nun auch noch Rechenzentren. Der Hunger nach Flächen ist enorm. Leitlinie
2 grüner Politik muss es sein, nicht nur für die Prosperität von Regionen zu sorgen, sondern auch
3 den Flächenverbrauch im Auge zu behalten und damit für den Erhalt unserer aller
4 Lebensgrundlagen zu sorgen. Denn unsere Böden sind eine begrenzte Ressource und müssen
5 geschützt werden. Für Natur- und Artenschutz sowie den Erhalt der Landwirtschaft brauchen wir
6 deshalb eine weitere Reduktion des Flächenverbrauchs in Hessen.

7 Wurden in Hessen 2017 noch durchschnittlich 3,03 Hektar pro Tag zusätzlich für
8 Siedlungsentwicklung und Verkehr beansprucht, betrug der Flächenverbrauch pro Tag in 2020
9 durchschnittlich 2,63 Hektar. Und auch wenn wir damit das Ziel im Landesentwicklungsplan
10 annähernd erreicht haben, steht fest: Das reicht uns nicht! Wir sagen:

- 11 • Bis 2030 soll der durchschnittliche Flächenverbrauch in Hessen 1 ha pro Tag betragen.
12 Danach soll sukzessiv auf Netto Null gesenkt werden. Dafür sollen neue Instrumente wie
13 beispielsweise Entsiegelungszertifikate zur Erreichung des Ziels entwickelt werden. Damit
14 orientieren wir uns am Umweltprogramm des Bundesumweltministeriums, das ein Ziel für 2030
15 von 20 ha pro Tag formuliert.
- 16 • Auch zukünftig werden wir Flächen in Anspruch nehmen müssen: z.B. um im Rahmen der
17 Verkehrswende neue Bahntrassen zu bauen oder in Regionen mit angespannten
18 Wohnungsmärkten
19 für Entlastung zu sorgen. Für die Energiewende brauchen wir 2% der Landesfläche für den
20 Ausbau der Windkraft. Jegliche Nutzung soll dabei flächensparsam und gut begründet
21 erfolgen.
- 22 • Das Ziel, den Flächenverbrauch zu reduzieren, erreichen wir nicht alleine. Deshalb
23 fordern wir alle politischen Ebenen auf, an dem Ziel mitzuwirken und sich dafür
24 einzusetzen, unsere Böden als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere,
25 Pflanzen und Organismen zu schützen.

25 Auf Landesebene wird bereits jetzt steuernd eingegriffen:

- 26 • ◦ Durch das Flächenreduktionsziel und höhere Mindestdichtwerte für den ländlichen
27 Raum bzw. die Mittelzentren hat der Landesentwicklungsplan eine stärkere
28 Lenkungswirkung als vorher.
- 29 ◦ Im Rahmen des „Großen Frankfurter Bogens“, der Landesinitiative für mehr bezahlbare
30 Wohnungen in der Rhein-Main-Region, wird neuer Wohnraum im Innenbereich der
31 Kommunen entlang von Schienenachsen geschaffen und so der Zersiedelung
32 entgegengewirkt.
- 33 ◦ Finanzielle Anreize unterstützen die gewollte Innenentwicklung: So werden
34 Förderprogramme in der Regionalentwicklung z.B. daran geknüpft, dass keine neuen
35 Baugebiete auf der „grünen Wiese“ ausgewiesen werden.

- 36 ◦ Wichtig für den Flächenschutz ist auch die Entsiegelung: nicht genutzte,
37 versiegelte Flächen sollen wieder renaturiert werden. Über die „Klimarichtlinie“
38 können Kommunen Flächenentsiegelung gefördert bekommen.
- 39 ◦ Kommunen und der hessische Städte- und Gemeindebund werden aktiv auf die Gebote in
40 der Hessischen Bauordnung hingewiesen, wonach nicht überbaute Flächen auf bebauten
41 Grundstücken wasserdurchlässig sein müssen, begrünt oder bepflanzt werden müssen
42 (HBO Par. 8 Abs. 1) – ein kleiner, aber wichtiger Beitrag zum Klimaschutz.

43 Um unser Flächenverbrauchsziel zu erreichen, müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen:

- 44 • ◦ Bei der Evaluierung des Landesentwicklungsplans wollen wir den zusätzlichen
45 Flächenverbrauch in Anlehnung an den Bund auf 1 ha pro Tag bis 2030 begrenzen.
- 46 ◦ Das Landesplanungsgesetz soll ein hilfreiches Instrument für die Erreichung der
47 Ziele werden.
- 48 ◦ Die Regierungspräsidien als Planungsbehörden sollen stärker vernetzt arbeiten,
49 unterstützt und geschult werden, um den Flächenverbrauch nachzuhalten und das
50 Flächenreduktionsziel zu gewährleisten.
- 51 ◦ Kommunen sollen verstärkt angehalten werden, dieses Ziel in Summe als Gemeinschaft
52 zu erreichen.

53 Ein wichtiges Entscheidungsgremium hinsichtlich des Flächenverbrauchsziels sind die
54 Regionalversammlungen.

- 55 • Wir unterstützen die Grünen in den Regionalversammlungen bei ihren Bemühungen, den
56 Flächenbrauch zu begrenzen und den Bodenschutz bei der Fortschreibung der Regionalpläne
57 zu forcieren.
- 58 • Relevante Klimafunktionsflächen sollen dabei als Vorranggebiete definiert und ausgewiesen
59 werden.

60 Entscheidungen über Bau- und Gewerbegebiete werden in den Kommunen getroffen. Wir unterstützen
61 die Kommunen darin, sich im Sinne des Bodenschutzes zu engagieren:

- 62 • ◦ Mit einem digitalen Potenzialflächenkataster wird die Innenentwicklung erleichtert.
63 Bereits jetzt müssen Kommunen nachweisen, dass eine angestrebte Entwicklung im
64 Innenbereichen nicht möglich ist, bevor in den Außenbereich ausgewichen werden darf
65 wird. Kontrollmechanismen in diesem Bereich werden wir im Sinne des Flächenschutzes
66 verbessern.
- 67 ◦ Böden können Kohlenstoff und Niederschläge speichern und sind damit wichtig für den
68 Klimaschutz. Für die verantwortungsvolle Bodenpolitik brauchen wir kommunale
69 Bodenschutzkonzepte, deshalb werden diese über das Mehr-Klimaschutz-Programm
70 gefördert.

71 Auf Bundesebene wird sich Hessen weiterhin für die Eindämmung des Flächenverbrauchs einsetzen
72 und gemeinsam an wirksamen Strategien arbeiten, um das Netto-Null Ziel zu erreichen.

Unterstützer*innen

Katy Walther (KV Offenbach Land); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder Kreis); Frank Kaufmann (KV Offenbach Land); Martina Selzer (KV Hersfeld-Rotenburg); Erich Bätz (KV Hersfeld-Rotenburg)